



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Es gilt das gesprochene Wort!

Statement des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport zum gemeinsamen Lagebild Polizei und Justiz „Organisierte Kriminalität 2004“

Meine Kollegin Elisabeth Heister-Neumann und ich werden Ihnen heute das Gemeinsame Lagebild von Polizei und Justiz zur Organisierten Kriminalität 2004 präsentieren. Frau Heister-Neumann wird dabei den justiziellen Teil vorstellen und ich werde Ausführungen zum polizeilichen Inhalt des Lagebildes machen.

Zunächst einige statistische Daten.

Im Jahr 2004 wurden in Niedersachsen insgesamt **72 Verfahrenskomplexe** mit insgesamt 3438 Einzeldelikten im Bereich der Organisierten Kriminalität bearbeitet. **52** Verfahren mit 1443 Einzeldelikten davon wurden durch niedersächsische Polizeibehörden und die verbleibenden 20 durch Zoll und Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) bearbeitet. Die niedersächsischen Dienststellen haben damit gegenüber 2003 10 Verfahrenskomplexe mehr bearbeitet, während die Zahl der von Bundesbehörden bearbeiteten Verfahrenskomplexe nahezu konstant geblieben ist (Abnahme von 21 auf 20).

Insgesamt wurden **830 Tatverdächtige** ermittelt, von denen 36% (299) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Gegenüber 2003 ist damit kaum eine Veränderung eingetreten. Zu berücksichtigen ist, dass ca. ein Drittel der deutschen Täter eine andere Geburtsnationalität besitzt, und zwar insbesondere aus den Gebieten der ehemaligen Russischen Föderation, der Türkei und Polen.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen dominierten die Tatverdächtigen mit türkischer, litauischer, albanischer und polnischer Staatsangehörigkeit.

Die Tatverdächtigen agierten in **Tätergruppierungen** von 3 bis 44 Tatverdächtigen.

In 61 Verfahren waren die Gruppierungen hinsichtlich der Nationalität der Tatverdächtigen heterogen und nur in 11 Verfahren homogen. Bei letzteren dominierten die deutschen (6 Verfahren) vor den türkischen (4 Verfahren) Staatsangehörigen. 65 Verfahren (90,3 %) wiesen internationale Bezüge auf. Es bestanden häufig enge Verbindungen der in Deutschland agierenden Tätergruppierungen in ihre Heimatländer. Diese Kontakte wurden im Wesentlichen dazu genutzt, andere Personen zur Tatausführung zu rekrutieren, Tatmittel zu beschaffen oder inkriminierte Gelder zu investieren. Gleichzeitig diente das jeweilige Heimatland als Rückzugsraum.



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Vor diesem Hintergrund müssen zukünftig auch Rechtshilfeabkommen mit Nicht – EU - Staaten abgeschlossen werden, damit die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weiter verbessert wird und insbesondere auch ins Ausland transferierte illegale Vermögenswerte gesichert werden können.

Die internationale Zusammenarbeit kann natürlich immer noch verbessert werden, funktioniert aber gut, wofür ich ein kleines Beispiel geben möchte. In einem Ermittlungskomplex der Zentralen Kriminalinspektion Oldenburg gegen eine in Lettland ansässige Straftätergruppierung, der zahlreiche Raubstraftaten im Bundesgebiet vorgeworfen werden, entwickelte sich im Rahmen der Ermittlungen eine enge Zusammenarbeit mit polizeilichen und justiziellen Strafverfolgungsbehörden in Lettland mit dem Ergebnis, dass im Oktober 2004 im Rahmen einer gemeinsamen Aktion 4 EU-Haftbefehle vollstreckt und die Beschuldigten nach Deutschland überstellt werden konnten. Die kriminellen Strukturen der Bande wurden damit im Wesentlichen zerschlagen. Dieses Beispiel ist deshalb so besonders erfreulich, weil nach dem Beitritt Lettlands in die Europäische Union der EU-Haftbefehl erst eine Woche zuvor Rechtsgültigkeit erhalten hatte.

Herausragender Aktivitätsschwerpunkt der ermittelten Täter bzw. Tätergruppierungen lag wie auch im Vorjahr im Bereich der Rauschgiftkriminalität (32%) gefolgt von Schleusungs- (14,6%) und Eigentumskriminalität (10,7%). Lassen mich daher auf diese drei Bereiche etwas näher eingehen.

Es wurden **33 Verfahren** mit Bezügen zur Rauschgiftkriminalität geführt. Der überwiegende Anteil der gehandelten bzw. geschmuggelten Drogen war Kokain, gefolgt von Heroin, Cannabis und synthetischen Drogen. Als Tatverdächtige wurden insbesondere deutsche, türkische und albanische Staatsangehörige ermittelt. Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität wird auch zukünftig einen Schwerpunkt polizeilicher Ermittlungsarbeit darstellen. Dafür sprechen insbesondere das offensichtlich gute Angebot von Betäubungsmitteln aller Art sowie die hohe Gewinnspanne und erhebliche Gewinnerzielungsmöglichkeiten.

Trotz eines leichten Rückganges liegt nach wie vor ein weiterer polizeilicher Schwerpunkt bei der **Schleusungskriminalität**. Niedersachsen ist nicht nur als Zielland, sondern insbesondere aufgrund der geografischen Lage auch als Transitland von illegaler Migration betroffen. **15 Verfahren** bezogen sich auf diesen Deliktsbereich. Die hier ermittelten Tatverdächtigen stammen zum überwiegenden Teil aus der Türkei, Moldawien und der Tschechei.



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Mit diesem Kriminalitätsphänomen hat sich auch die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren im Herbst letzten Jahres befasst und das Landeskriminalamt Niedersachsen ist beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu der von der IMK beschlossenen „Rahmenrichtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung der Schleusungskriminalität, der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthaltes“ zu erarbeiten.

Im Bereich der **Eigentumskriminalität** wurden insgesamt 11 Verfahren geführt. In 10 dieser Verfahren dominierten die sog. Kraftfahrzeugsachwertdelikte. Dabei ging es insbesondere um den Diebstahl von Lkw und Sattelzugmaschinen sowie deren Ladung oder aber auch die sog. Umfrisierung und Weiterveräußerung von Kraftfahrzeugen. Dominiert wird diese Kriminalitätsform von südost- und osteuropäischen Tätergruppierungen, die bereits einen hohen Organisationsgrad erreicht haben. Die Taten werden zielgerichtet, arbeitsteilig und unter großer Abschottung begangen.

In diesem Zusammenhang sei mir der Hinweis gestattet, dass eine Facette in der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens auch der Einsatz des Automatischen Kennzeichenlesesystem ist, das ich am 02. Mai 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt habe und mit dem wir im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig ab Mitte Juni praktische Erfahrungen sammeln werden. Durch den Einsatz dieser Geräte und dem damit verbundenen automatischen Abgleich der gelesenen Kennzeichen mit dem Kfz.-Fahndungsbestand, wird die Fahndung im öffentlichen Verkehrsraum intensiviert und somit der Fahndungsdruck erhöht.

In allen OK-Verfahren geht es um Geld, um viel Geld. Das wird deutlich, wenn Sie sich die Gewinnsumme für das Jahr 2004 vor Augen führen. Nach Schätzungen der Polizei beläuft sich der Gewinn allein in den niedersächsischen Verfahren auf rund 285 Millionen Euro. Eine sehr beeindruckende Zahl. Und hier müssen wir den Hebel ansetzen. Wir müssen den ermittelten Tatverdächtigen die durch Straftaten erzielten Gewinne nehmen und damit der Organisierten Kriminalität der Nährboden entziehen.

Die Abschöpfung illegaler Vermögenswerte ist daher in Niedersachsen ein fester Bestandteil bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. In Niedersachsen sind rund 50 Finanzermittler im OK-Bereich, d.h. in den Zentralen Kriminalinspektionen sowie den entsprechenden Bereichen im Landeskriminalamt Niedersachsen eingesetzt.

Erfreulich ist, dass bei den vorläufig gesicherten Vermögenswerten durch die niedersächsische Polizei eine erhebliche Steigerung von 10,9 Mio. € im Jahr 2003 auf nunmehr **28,9 Mio. €** erzielt werden konnte. Unser Ziel ist es, in Anbetracht der durch Straftäter erzielten enormen Gewinne



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

auch die Summe der abgeschöpften Gelder weiter zu steigern. Der Einsatz von Finanzermittlern in OK-Verfahren ist zwar eine Selbstverständlichkeit, gleichwohl werden wir mit einem Erlass diesen Bereich noch einmal priorisieren.

Um OK wirkungsvoll bekämpfen zu können, benötigen die Sicherheitsbehörden aber auch das entsprechende **rechtliche Instrumentarium**. Gerade auch bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität kommt dem Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden eine besondere Bedeutung zu. Straftäter sind zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Delikte auf Absprachen angewiesen; ohne Kommunikation kommen auch die professionellen Täter der Organisierten Kriminalität nicht aus. Die Überwachung dieser Gespräche ist nach wie vor eine wesentliche Erkenntnisquelle für die Sicherheitsbehörden.

Problematisch halte ich in diesem Zusammenhang den abschließenden Charakter des § 100 a StPO (Überwachung der Telekommunikation). Für eine effektive Bekämpfung von Korruptionsdelikten halte ich beispielsweise eine Öffnung bzw. **Ausweitung des abschließenden Straftatenkataloges des § 100a StPO** für unbedingt erforderlich. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen bei Delikten der Bestechung / Bestechlichkeit nicht möglich sind.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Telekommunikation haben sich in der Vergangenheit für die Sicherheitsbehörden neue Probleme ergeben. Gerade auch Täter im Bereich der Schwerkriminalität – also auch bei der Organisierten Kriminalität – wechseln häufig ihre Mobiltelefone und Karten oder nehmen mehrere Geräte in Betrieb, um ihr kriminelles Handeln zu verschleiern. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Bereich des Terrorismus. Vor diesem Hintergrund wird für die niedersächsische Polizei ein sogenannter IMSI-Catcher beschafft. IMSI ist eine Kurzformel für International mobile subscriber identity. Damit wird eine Gerätekonfiguration bezeichnet, die die Lokalisierung und Identifizierung von Mobilfunktelefonen ermöglicht. Nach meiner Auffassung ist es wichtig, dass es der Polizei zur effektiven Bekämpfung dieser besonders schweren Kriminalität ermöglicht wird, die vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten (§ 100 i StPO) auszunutzen. Den von Seiten der Täter gezielt genutzten technischen Möglichkeiten, die bei den vorhandenen Geldmitteln zweifellos bestehen, sind entsprechende Gegenstrategien entgegenzustellen.

Weitere wichtige Instrumente zur nachhaltigen Bekämpfung der konspirativ agierenden Täter sind die Maßnahmen zur Überwachung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesver-



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

fassungsgerichts zum so genannten „Großen Lauschangriff“ eine konsequente Strafverfolgung nicht unmöglich machen. Wir benötigen eine Regelung, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung einerseits schützt, die aber andererseits für die Polizei in der Praxis handhabbar ist. Das, was die derzeitige Bundesregierung als Entwurf vorgelegt hat, lässt dieses Ermittlungsinstrument allerdings ins Leere laufen.

Die niedersächsische Polizei ist gut aufgestellt für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft funktioniert gut und reibungslos. Zudem ist im November 2004 ist die **Neuorganisation der niedersächsischen Polizei** vollzogen worden. Im Zuge dieser Reform haben wir in den Zentralen Kriminalinspektionen (ZKI) in den sechs Flächendirektionen die Fachkräfte gebündelt, so dass wir noch effektiver gegen dieses Kriminalitätsphänomen vorgehen können.

Obwohl das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2004 noch nicht veröffentlicht wurde und damit auch noch nicht freigegeben ist, sei mir abschließend doch der Hinweis erlaubt, dass in Niedersachsen entgegen dem Bundestrend die Anzahl der bearbeiteten Verfahrenskomplexe zugenommen hat, was die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Polizei unterstreicht.